



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung von gefährlichen Abfällen und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen

vom 07.05.2026

Betreiber: Enviro GmbH & Co. KG
am Standort: Südring 15 in 59368 Werne

Die Firma Enviro GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung von gefährlichen Abfällen und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Nrn. 8.10.1.2 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 30.04.2026
Vor-Ort-Aufwand: 4,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 4,0 Personenstunden
Gesamtaufwand: 8,0 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Abfall

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Es waren keine Maßnahmen zu veranlassen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.